

Neunte Abtheilung.

258. b. Etwas über die äußerliche Wohl- anständigkeit.

§. 1.

A. Was gehört bey uns zum Anstand, zu den äußerlichen guten Sitten und zu einem schicklichen Benehmen.

1) Alles, was die christliche Tugendlehre gebietet, ist ebenfalls anständig, was sie verbietet, ist auch unanständig. Die Grobheit ist unschicklich, aber sie streitet auch mit dem Gebot: Thut Ehre Jedermann, habt die Brüder lieb. Alles, was ihr wollt &c.

2) Nach N. 222. giebt's aber auch Sitten, Einrichtungen und Gebräuche, die mehr durch Uebereinkunft (Convention) und Gewohnheit gültig geworden sind, und über welche man sich nicht gerade zu hinwegsetzen darf, wenn sie nicht etwa mit andern höhern Pflichten streiten. Wir grüßsen und wählen eine Trauerfarbe, wie es bey uns gewöhnlich ist; der Morgenländer beobachtet seine Sitte, und es wäre kein Vergehen, wenn wir diese Sitten gut finden und sie unter uns einführen wollten. Aber die Art des Essens bey den Abyssiniern, die Verkrüppelung der Füße bey den Töchtern der Sinesen, wird Niemand nachahmen. Wenn es Sitte würde Kleider zu tragen, welche die Schamhaftigkeit beleidigen, oder der Gesundheit schaden, so müßte der Vernünftige diese Mode verwerfen, und wenn sie noch allgemeiner wäre. Sey weder ein Sonderling, noch ein Alles nachahmendes Aeffchen. Das Anständige und Schickliche lerne auch der künftige Bürger und Landmann kennen. Ein edles Gemüth spricht sich in vielen Fällen schon durch seine Sitten aus; hingegen wird man von rohen, schmutzigen Gewohnheiten